Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon werden hiermit auf den **Dienstag, 28. November 2023, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
2. Teilrevision des Beitragsreglements zur Regelung des Anspruchs auf Tarifermässigungen von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe
3. Kreditantrag über CHF 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus (Vorberatung und Bereinigung zuhanden Urnenabstimmung vom 3. März 2024)
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon werden hiermit auf **Dienstag, 28. November 2023, 18.30 Uhr,** ins Ref. Kirchgemeindezentrum im Üdiker-Huus, 1. Stock, zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024
2. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

Uitikon, 26. Oktober 2023

Gemeinderat Uitikon
Ev.-Ref. Kirchenpflege Uitikon